

Nr. e21/2025 – elektronisches Amtsblatt vom 13.03.2025

Widmungsverfügung

1. Straßenbeschreibung

Genauere Bezeichnung der Straße: **beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 265**
Beschreibung des Anfangspunktes: Parkplatz Weinböhlauer Straße
Beschreibung des Endpunktes: Einmündung Jaspisstraße

2. Verfügung

2.1

Der unter 1. bezeichnete Weg wird zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet und betrifft die folgenden Flurstücke: Teil von 371/10, Teil von 372/14 und Teil von 380/17 der Gemarkung Coswig.

2.2

Widmungsbeschränkung: selbstständiger Geh- und Radweg

3. Träger der Straßenbaulast

Große Kreisstadt Coswig

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 15.04.2025

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die Widmung

Der „Grüne Westring“ stellt eine alternative Radwegeverbindung zur Weinböhlauer Straße zwischen dem Coswiger Zentrum und dem Coswiger Norden dar. Bis zur vollständigen Fertigstellung des gesamten „Grünen Westrings“ wird der nördliche Abschnitt als beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 265 gewidmet.

5.2 Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der üblichen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Coswig, Fachbereich Bauwesen, Tiefbau, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, Zimmer 243 eingesehen werden.



6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Großen Kreisstadt Coswig, Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, zu erheben.

Coswig, den 13.03.2025

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Anlage: Flurkarte „Grüner Westring“ – beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 265

Impressum:

Coswiger Amtsblatt - elektronische Ausgabe

Herausgeber:

Große Kreisstadt Coswig

Karrasstraße 2 in 01640 Coswig

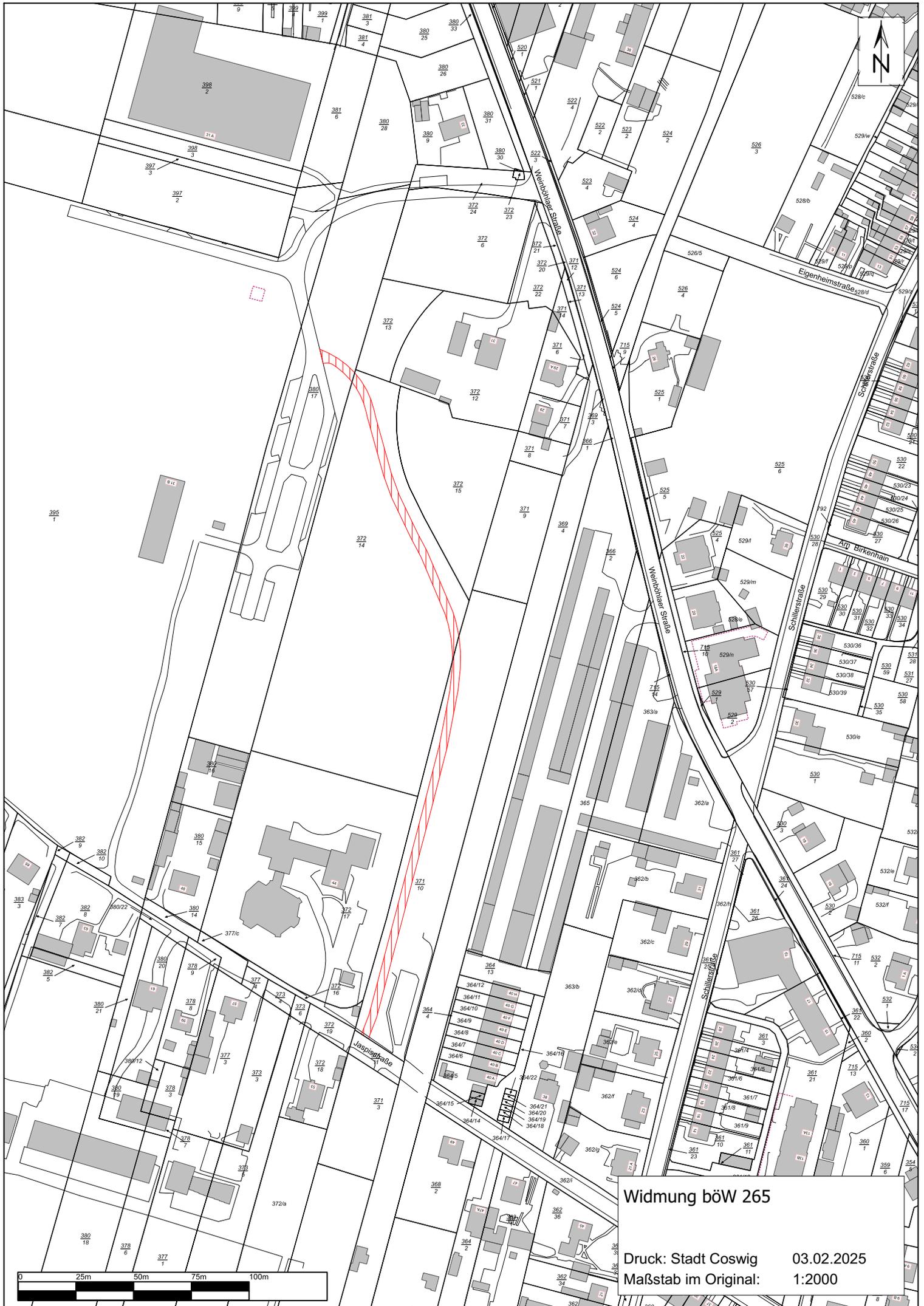
Verantwortlicher:

Oberbürgermeister Thomas Schubert

Telefon: 03523 66-222

E-Mail: amtsblatt@stadt.coswig.de

Internet: www.coswig.de/amtsblatt



Widmung böW 265

Druck: Stadt Coswig 03.02.2025
Maßstab im Original: 1:2000